

# A m t s - B l a t t



N<sup>o</sup>. 154.

Dinstag den 24. December

1839.

## Kreisämterliche Verlautbarungen.

Z. 1844. (3)

Nr. 11856.

### R u n d m a c h u n g.

Im Nachhange zur hierortigen Circular-Verordnung ddo. 9 December d. J. Z. 11713, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht: es werde die Subarrendirungs-Verhandlung wegen Sicherstellung des Brodtransportes aus der Verpflegs-Station Reifnitz, in welcher sich der Brodbedarf täglich auf 100 Portionen beläuft, in die Bezirke Reifnitz, Auersperg, Gottschee und Pölland, dann wegen Sicherstellung der Brodverbackung in der Station Reifnitz, wie nicht minder der Verführung des Ararialmehls von Neustadt nach Reifnitz, für die Epoche vom 1. April bis Ende August 1840 in der Amtskanzlei der dortigen Bezirksobrigkeit am 23. December d. J. mit Schlag 10 Uhr beginnen. — Es werde ferner die Verhandlung wegen Sicherstellung der Verpflegs-Erfordernisse für die beiden Bilegstationen St. Barthelma und Massenfuß für die Zeit vom 1. März bis Ende Juni 1840, und zwar für die Station in der Amtskanzlei der Bezirksobrigkeit Landstraß am 2. Jänner, und für die zweite in der Amtskanzlei der Bezirksobrigkeit Massenfuß am 4. Jänner 1840 abgehalten werden. — Kreisamt Neustadt am 11. December 1839.

## Ämterliche Verlautbarungen.

Z. 1843. (3)

Nr. 9329.

### Licitations-Ankündigung.

In Folge löblichem Auftrage der k. k. Warasdiner Gränz-Truppen-Brigade wird von Seiten des Warasdiner St. Georger Gränz-Regiments zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß hinsichtlich des Pottaschen-Erzeugungs-Rechtes in den Wäldern der beiden Warasdiner Gränz-Regimenter durch 6 bis 10 Jahre am 12. März 1840 um 9 Uhr Vormittags in dem Stabsorte Sellovar, mit Intervention der löblichen Brigade-Kanzlei eine neuerliche

öffentliche Licitation abgehalten, und mit den Meistbietenden der diesfällige Contract, jedoch mit Vorbehalt der höheren Ratification, abgeschlossen werden wird. — In denen Waldungen beider Regimenter können bei 2455 Centner Pottasche erzeugt werden. — Jeder Licitant ist gehalten, eine Erfüllungscapution von 3000 fl. C. M. für beide Regimenter bei der Licitation zu erlegen, die aber demjenigen, der das Pottaschen-Erzeugungsrecht nicht erlernt, nach der Licitation wieder rückgestellt wird. Diese Erfüllungscapution kann in barem Gelde, in k. k. Staats-Obligationen nach dem Kurse, oder in einer Real-Capution bestehn; es müssen in der letzten Beziehung jedoch die Schätzungs-Urkunden, Grundbuch- und Tabellar-Extracte beigebracht werden. — Die übrigen Contract-Bedingnisse werden am Tage der Licitation bekannt gegeben. — Sellovar den 6. December 1839.

Z. 1833. (3)

### Straßen-Licitations-Verlautbarung.

Die Beistellung des Straßendeckmaterials für die Verwaltungsjahre 1840 und 1841 betreffend. — Die öffentlichen Versteigerungen des Straßendeckmaterials für die zwei nacheinander folgenden Jahre 1840 und 1841 werden auf die bisher gewöhnliche Weise nach Maßgabe der beigebrachten Uebersicht, und zwar für jeden Materialplatz einzeln, und für sich abgehalten werden. Das Materiale wird in 2 Schuh hohen Haufen dergestalt zu liefern kommen, daß die Grundfläche eines jeden 12 Schuh lang und 4 Schuh breit, dessen oberer Rücken aber 8 Schuh. — Jedermann, der in einem guten Rufe steht oder nicht bereits als unverslässlicher Unternehmer bekannt ist, wird zu der Licitation zugelassen. — Wer für einen Andern oder Mehrere licitiren will, hat die dazu erforderliche Vollmacht vor Beginn der Versteigerung der hiezu bestimmten Commission einzu-

Händigen, jedoch muß jeder für sich als Bevollmächtigter das 5 %adium des Fiscalpreises entweder in Baren, oder in Staatsobligationen vorlegen, welche letztere nach dem börtmäßigen Course angenommen werden — Vor und während der Licitationscommission, jedoch nur bis zum Abschlag der mündlichen Versteigerung jedes einzelnen Licitationsgegenstandes, werden schriftliche Offerte, die diesen Gegenstand betreffen, angenommen. — Die Offerte sind der Commission versiegelt zu übergeben, in diesen muß sich jedoch über den Ertrag des 5 % Reugeldes von dem offerirten Geldbetrage an eine öffentliche Casse, mittels Vorlage der Amtsquittung ausgewiesen, oder dieses Reugeld in das Offert eingeschlossen werden, das Offert selbst in einem bestimmten Geldbetrag angegeben, und ferner auch die genaue Kenntniß der Licitationsbedingungen bestätigt werden. — Gemeinden, welche die solidarisire Haftung übernehmen, sind bei den Feilbietungen der Straßen-Conservationsarbeiten sowohl von der Erlegung des Reugeldes als auch von der Leistung der Caution befreit, sobald die betreffende Bezirksobrigkeit die, der Licitationscommission zu übergebende Solidarhaftungsurkunde der Gemeinde dahin bestätigt, daß dieselbe dem Willen der Aussteller gemäß errichtet, auch von der selben eigenhändig unterschrieben, oder mit eigenhändigen Kreuzzeichen versehen sey. — Die Begünstigung, von der Erlegung des Reugeldes und Leistung der Caution befreit zu seyn, wird auch auf andere Gesellschaften, jedoch nur unterthäniger Grundbesitzer, welche die Lieferung des Straßendeckmaterials übernehmen wollten, in dem Falle ausgedehnt, wenn diese unterthänigen Grundbesitzer, ebenfalls solidarisch verpflichteten Gesellschaftsmitglieder, für das Avarium eine Gefahr rücksichtlich der von der Gesellschaft auf sich zunehmenden Leistungen nicht besorgen lassen. — Mit Ausnahme der begünstigten Gemeinden und unterthänigen Grundbesitzer hat Jedermann, er möge für sich oder als Bevollmächtigter eines Andern, oder einer Gesellschaft die Lieferung vom Straßendeckmaterial erstanden haben, der Licitationscommission, die mit Einrechnung des bei der Licitation erlegten Reugeldes von 5 %, in 10 % des Erstehungspreises zu bestehen hat, und zwar mit Ausschluß der Bürgschaft in Baren mittels Hypothek oder mittels öffentlichen Obligationen nach dem börtmäßigen Course so gestaltig zu leisten, daß das erlegte Reugeld bis auf 10 % des Er-

stehungsbetrages als Caution zu ergänzen seyn werde. — Die Licitationsbedingungen können bei dem k. k. Kreisamte, bei dem k. k. Straßencommissariate und bei denen k. k. Straßenaussistenten gehörig eingesehen werden. Auf die genaueste Befolgung derselben, und insbesondere derjenigen Punkte, welche sich auf die Qualität des Materials, auf die Größe der Steine, und die Einhaltung der Lieferungsstermine beziehen, wird mit unnochächtlicher Strenge gesehen werden. — Da noch an einigen Orten der falsche Wahn besteht, als ob das Zerschlagen der Steine durch starke erwachsene Männer stehend mit schweren Hämmern geschehen müsse, so macht man sämtliche Erstehungslustige darauf aufmerksam, daß es für sie selbst am vortheilhaftesten sey, nachdem die größten Stücke mit schweren Hämmern zertheilt sind, die weitere Zerkleinerung der Steine mit einem, an einem kurzen Stiele befestigten Hammer, der nicht schwerer als 2 1/2 Pfund seyn sollte, wohl aber weniger schwer seyn kann, in stehender Stellung besorgen zu lassen. Da die Kleinzerschlügelung der Steine nur einen geringen Kraftaufwand erfordert, so kann diese durch alte Männer, Knaben und Weiber bewerkstelliget werden, die sonst keinen Erwerb sich verschaffen können, und gehet vorzüglich dann sehr rasch von der Stelle, wenn sich die Arbeiter bei dem Zerschlagen eines größern Steines zur Unterlage derer bedienen, die zerkleinert werden. — Schließlich werden die Gemeinden und unterthänigen Grundbesitzer auf die große, ihnen zukommende Begünstigung, bei Erstehung und Lieferung des Straßendeckmaterials weder ein Reugeld noch eine Caution erlegen zu brauchen, alle Erstehungslustige aber auf den Vortheil aufmerksam gemacht, der ihnen dadurch zugeht, daß die Contracte für die besagte Lieferung auf drei Jahre für den Fall geschlossen werde, wenn billige Anbothe erzielt werden sollten. — Die Licitationen werden, wie es in dem hier befindlichen Ausweise bemerkt ist, an nachbenannten Tagen abgehalten werden, und zwar: den 4. Jänner 1840 in Neustadt, die Agramer Straße zweite Abtheilung; den 7. Jänner 1840 in Treffen, die Agramer Straße erste Abtheilung; den 8. Jänner 1840 in Neustadt, die Karlsstädter Straße; den 9. Jänner 1840 in Landstraß, die Agramer Straße, dritte Abtheilung. — Der Anfang der Licitation ist jedesmal präzis 10 Uhr Vormittags. — K. K. Straßen-Commissariat Neustadt am 12. December 1839.

**U e b e r s i c h t**  
 derjenigen Bestimmungen, welche bei der Versteigerung der Erzeugung und Verführung des Straßen-Deckmaterials für das Militär-  
 Jahr 1840 und 1841 zu wissen erforderlich ist.

Straße und Ab- theilung	Benennung des Materialplatzes	Davon sollen erzeugt und verführt werden				Fiscalpreis				Tag und Ort der Licitation.	
		in der Meilen- Säule		Materials Haufen à 40 Eubischub	Länge der Straße	Mütlere Entfernung der Verführung	Aubrufs- preis eines Haufens		der ganzen Lieferung		
		von	bis				fl.	kr.	fl.		kr.
Ugramer Straße. I. Abtheilung.	Koronitka . . . . .	XI/7	XII/2	80	500	375	1	16	101	20	Bei der Bezirksobrigkeit Treffen den 7. Jänner 1840.
	Luscha . . . . .	2	4	20	500	975	1	17	22	40	
	Steinbrüchel . . . . .	4	XIII	80	1000	325	1	23	110	40	
	Steinbüchel . . . . .	XIII	3	80	750	425	1	23	110	40	
	Ruckenberg . . . . .	3	6	125	750	950	1	23	171	55	
	Deutschdorf . . . . .	6	XIV/2	80	1000	500	1	19	105	20	
	Grütz . . . . .	2	5	60	750	725	1	23	83	—	
	St. Anna . . . . .	5	XV/3	115	1500	1150	1	22	157	10	
	Witschendorf . . . . .	3	6	45	750	1025	1	22	61	30	
	Joaneky . . . . .	6	XVI	40	500	650	1	23	55	20	
	Kalouze . . . . .	XVI	4	70	1000	1190	1	59	138	50	
Beßgauh . . . . .	4	XVII	65	1000	900	1	59	128	55		
Potolschendorf . . . . .	XVII	4	70	1000	932	1	59	138	50		
Kürbisdorf . . . . .	4	XVIII	48	1000	990	1	50	154	—		
	Summe . . . . .	—	—	1014	12500	—	—	1490	10		
Ugram. Straße. II. Abth.	Werschlin . . . . .	XVIII	5	94	1250	900	2	6	197	24	Bei der Bezirksobrigkeit Kupertshof zu Neuhadel den 4. Jänner 1840.
	Froschdorf . . . . .	5	XIX/1	49	1000	1100	2	4	101	16	
	Slatteneg . . . . .	1	4	76	750	1000	2	2	154	32	
	Pöschdorf . . . . .	4	XX	70	1000	1000	2	4	144	40	
	Kattelsch . . . . .	XX	3	54	750	686	2	4	111	36	
	Brestthal . . . . .	3	6	56	750	628	2	—	112	—	
	Scheradin . . . . .	6	XXI	39	500	300	1	57	76	—	
	Summe . . . . .	—	—	438	6000	—	—	897	31		

Stoße und Abtheilung	Benennung des Materialplatzes	Davon werden erzeugt und verführt					Fiscalpreis				Tag und Ort der Licitation.
		in der Meilens Säule		Material-Haufen à 40 Cubitfuß	Länge der Straße	Mittlere Entfernung der Verführung	Ausrufspreis eines Haufens		der ganzen Lieferung		
		von	bis				fl.	kr.	fl.	kr.	
Agrarmer Straße. III. Abtheilung.	Scheriavin . . . . .	XXI	2	45	500	490	1	57	87	45	Bei der Bezirksobrigkeit der k. k. Staatsherrenschaft Landstraf den 9. Jänner 1840
	Rassenfeld . . . . .	2	XXII	96	1500	1000	1	58	188	48	
	St. Bartholomä . . . . .	XXII	XXIII	80	2000	1049	1	40	133	20	
	detto . . . . .	XXIII	4	60	1000	500	1	30	90	—	
	Dobewald . . . . .	4	XXIV	52	1000	1190	2	10	112	40	
	detto . . . . .	XXIV	4	51	1000	1190	2	9	109	39	
	Studenja . . . . .	4	XXV/4	100	2000	1250	2	13	221	40	
	Kalze . . . . .	4	XXVI <sup>2</sup>	72	1600	800	1	47	128	24	
	Gobdhof . . . . .	2	6	50	1000	500	1	44	86	40	
	Goriza . . . . .	6	XXVII	35	500	1500	1	44	60	40	
	Berke . . . . .	XXVII	5	76	1250	625	1	17	97	32	
	Gomila . . . . .	5	XXVIII <sup>3</sup>	100	1500	1750	1	17	128	20	
	Pissenz . . . . .	3	XXIX	75	1250	625	1	17	96	15	
	Erste Save-Sandbank . . . . .	XXIX	4	59	1000	625	1	27	85	26	
	Zweite Save-Sandbank . . . . .	4	XXX	60	1000	775	1	27	87	—	
	Dritte Save-Sandbank . . . . .	XXX	4	60	1000	710	1	27	87	—	
	Vierte Save-Sandbank . . . . .	4	XXXI	60	1000	700	1	27	87	—	
	Fünfte Save-Sandbank . . . . .	XXXI	4	61	1000	550	1	17	78	17	
Dreganabach . . . . .	4	7	25	750	265	1	12	30	—		
	Summe . . . . .	—	—	1217	—	—	—	1996	26	Bei der Bezirksobrigkeit Rupertsdorf zu Neusiedl den 8. Jänner 1840.	
Earsfädter Straße.	Guttendorf . . . . .	0	4	64	1000	600	1	49	116		16
	Pogantz . . . . .	4	7	48	750	385	1	39	97		12
	Brinouz . . . . .	7	I/1	20	500	385	1	39	33		—
	Sawernbach . . . . .	1	5	46	1000	580	1	39	75		54
	Ober-Sawernbach . . . . .	5	II	30	750	350	1	39	49		30
	Weindorf . . . . .	II	2	20	500	350	1	39	33		—
	Zerouz . . . . .	2	4	28	500	480	1	39	46		12
	Breiter Weindorf . . . . .	4	6	40	500	250	1	30	66		—
	Dritter Weindorf . . . . .	6	III	20	500	250	1	39	33		—
	Summe . . . . .	—	—	316	6000	—	—	532	4		